

### **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

# **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.:	BV/0481/2015/	/3			Datu	m:	24.11.2015	
Kulturdezernent								
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt				Az:	z:   40/ Mü		
Gremienweg:								
18.12.2015	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ker	hrheitli nntnis tagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enthaltungen Gegenstimmen					
07.12.2015	Haupt- und Fin	anzausschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ker	hrheitli nntnis tagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	nicht öffentlich	Enthaltung	gen	(	Gegen	stimmen	
Betreff:	Pauschalabrechnung im Rahmen der Mittagsverpflegung an							
	Ganztagsschulen							

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt ein Pauschalabrechnungssystem im Rahmen der Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen ab dem Schuljahr 2016/2017 einzuführen. Für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen wird im Monat (September bis Juli) ein pauschaler Elternbeitrag i.H.v. 40 € pro Kind erhoben.

Nach Ablauf des Schuljahres 2016/2017 ist dem Schulträgerausschuss über die Erfahrung mit der Pauschalabrechnung zu berichten, um ggf. Korrekturen vorzunehmen.

#### Begründung:

Der Tenor des Schulträgerausschusses am 06.05.2015 war, das Abrechnungssystem der Mittagsverpflegung zu vereinfachen. Infolgedessen wurde die Verwaltung beauftragt ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Das bisher in den Gremien vorgeschlagene Modell zur Pauschalabrechnung wurde letztlich verworfen, so dass die entsprechende Beschlussvorlage BV/0481/2015/2 von der Tagesordnung der Stadtratssitzung am 13.11.2015 abgesetzt wurde.

Anbei daher nun ein modifiziertes, übersichtliches sowie transparentes Abrechnungsmodell:

## Das pauschale Abrechnungssystem

Kosten pro Essen: 3,99 €
Angemessene Beteiligung Stadt Koblenz:  $abzgl. 1,00 \in (25 \%)$ Elternbeitrag pro Essen: 2,99 €

Folgende Prämissen dienen als Kalkulationsgrundlage:

- Durchschnittlich hat ein Schuljahr 197 Schultage

- Mittagsverpflegung findet nur von montags- donnerstags statt
- Daher wird durchschnittlich von 157 Essenstagen in einem Schuljahr ausgegangen
- Gemäß des Statistischen Bundesamtes werden 10 Essensfehltage angenommen
- Ergo werden **147** Essenstage berechnet

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

# 147 Essenstage x 2,99 € (Essensbeitrag) = 439,53 € (Jahresbeitrag Eltern)

Aufgrund der Ferien wird nur in 11 Monaten (August entfällt) ein Beitrag abgebucht. Dementsprechend würde sich gemäß vorgenannter Berechnung ein Elternbeitrag i.H.v. 39,96 € pro Monat ergeben. Aus Vereinfachungsgründen wird dieser Betrag auf **40,00** € aufgerundet.

## Ausnahmeregelung/ Härtefallregelung

Bei längeren krankheitsbedingten Fehlzeiten kann auf Antrag eine Rückerstattung des Elternbeitrages erfolgen (Einzelfallprüfung).

Die bisherigen Regelungen zur Ermäßigung der Essenskosten gemäß der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) sowie des Sozialfonds auf 1,00 € Elternbeitrag pro Essen bleiben auch bei der Pauschalierung bestehen.

# Weitere Erläuterungen/Anmerkungen

- In § 85 SchulG ist die Beteiligung an Verpflegungskosten geregelt. Demnach können Eltern an den Verpflegungskosten sozial angemessen beteiligt werden. Dies schließt folglich aus, den Eltern den vollen Catererpreis in Rechnung zu stellen.
- Der Schulträgerausschuss als Fachausschuss hat in der Sitzung am 06.10.2015 die Einführung einer Pauschale befürwortet.
- Die im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung bleiben durch die Einführung der Pauschale unverändert.

#### **Historie:**

Schulträgerausschuss am 06.10.2015 (BV/0481/2015) Haupt- und Finanzausschuss am 02.11.2015 (geändert beschlossen) Stadtrat am 13.11.2015 (abgesetzt)